



MuttENZ, 31.3.2019/KS

Anhang 5a zur Gartenordnung des FGVM

Ersetzt Anhang 5 vom 12.3.2016

Bitte in Ihrer Gartenordnung abheften

Planschbecken

Aufgrund des Beschlusses der 45. Generalversammlung vom 23.3.2019 wird das Reglement zur Benutzung von Planschbecken in den Parzellen, vom 12.3.2016, wie folgt geändert:

Bisher: Planschbecken bis max. 1 m Durchmesser und einer Höhe bis max. 50 cm können frei aufgestellt und betrieben werden.

Neu: *Planschbecken bis max. 2 m Durchmesser und einer Höhe von max. 50 cm können frei aufgestellt und betrieben werden.*

Grössere Planschbecken dürfen nur nach Rücksprache mit dem Arealchef aufgestellt werden. Sie sind wegen des höheren Wasserverbrauchs kostenpflichtig.

Die Gebühr beträgt Fr. 100.- pro Jahr.

MuttENZ, 31.3.2019

Familiengartenverein MuttENZ:

Daniel Ronchi

Präsident

Andreas Gerber

Arealchef